

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark - 20./VII**

am: 17.11.2022 von 18:15 Uhr bis 21:03 Uhr

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark,

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Peter Hetmank

B'90/DIE GRÜNEN

**Mitglied**

Frau Martina Gerth

WWG

Herr Reiner Kühn

CDU

Herr Andreas Stoll - Onlineteilnahme

WWG

Herr Fabian Streich - Onlineteilnahme

DIE LINKE.

Herr Steven Werner - Onlineteilnahme

SPD

**sachkundiger Einwohner**

Herr Dr. Harald Ackermann

Frau Dagmar Dominiak

Herr Andreas Grunwald

Herr Lino Hofmann

Herr Johannes Kuhn

Frau Margarita Stark

**Protokollantin**

Frau Stefanie Becker

**Fachbereichsleiter/-in**

Frau Heike Roigk

Herr Uwe Schollän

**Sachbearbeiter**

Herr Steve Glorius

**Sachbearbeiter/-in**

Herr Jens Kroischke

Frau Ramona Schoor

Herr Alexis Schwartz

**Abwesend sind:**

**stellv. Vorsitzende/r**

Herr Matthias Kunze

Entschuldigt

SPD

**Mitglied**

Frau Ulrike Bommer

Entschuldigt

WWG

Herr Oliver Kreuels

Entschuldigt

CDU

## Tagesordnung:

### - öffentlicher Teil -

- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Kommunale Klimapolitik
6. Wassermanagement
7. Information zum Sachstand möglicher Gefahrenschwerpunkte durch Starkregenereignisse noch nicht ausgebauter Straße in der Gemeinde Wustermark **191/2022**
8. Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung
9. Bebauungsplan Nr. W 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“, Teil 1 - 2. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **194/2022**
10. Bebauungsplan Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen **165/2022**
11. Bebauungsplan Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung **166/2022**
12. Information zum Stand der Erarbeitung des Landschaftsplanes Wustermark (zugehörig zur Beschlussvorlage 196/2021) **200/2022**
13. Bebauungsplan Nr. E 6 „Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung“ und Nr. E 6 „Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung“ 1. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung für die Aufhebung des Teilgebietes 12 **192/2022**
14. Bebauungsplan Nr. E 6 „Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung“ und Nr. E 6 „Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung“ 1. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Teilgebietes 12 **193/2022**
15. Bebauungsplan Nr. P 1 „Priort Dorf“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans **115/2022**

## Öffentlicher Teil der Niederschrift

### - öffentlicher Teil -

#### 1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.15 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste. Weiterhin begrüßt er Herrn Hofmann als neuen sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt.

#### 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.09.2022. Die Niederschrift wird bestätigt.

#### 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kühn nimmt in Vertretung für Herrn Kreuels ab 18.16 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

## 2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende berichtet über ein gemeinsames Treffen mit der Gemeindeführung und dem Vorsitzenden des Inklusionsbeirates Wustermark, Herrn Neumann. Dieses war sehr informativ, gerade im Hinblick auf die neue Aufstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans. Ferner informiert er über die von ihm gestellte Anfrage an die Verwaltung, welche die Anschaffung eines Notstromaggregates beinhaltet. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah Stellung nehmen.

Herr Neumann erhält Rederecht und stellt sich in seiner Funktion als Vorsitzender des Inklusionsbeirates der Gemeinde Wustermark vor. Er regt eine zukünftige enge Zusammenarbeit des Inklusionsbeirates und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt an, um bei zukünftigen Projekten bereits im Vorfeld wichtige Abstimmungen zu treffen, damit eine Nachregulierung bei Projekten vermieden werden kann. Der Austausch solle regelmäßig erfolgen.

Weiterhin berichtet der Vorsitzende über den Workshop zum Gewerbegebiet Nord Teil I. Der Investor, die DIBAG AG, war dazu ebenfalls anwesend. Seiner Meinung nach hat der Investor in seiner Vorstellung des Projektes ein geringfügiges Interesse an den Gemeindezielen gezeigt. Im Rahmen des INGEK sowie in einer vergangenen Sitzung des Hauptausschusses hatte sich die Politik auf die Umsetzung eines nachhaltigen Gewerbe- und Industriegebietes verständigt. Im Hinblick auf die durch den Investor vorgestellte Nutzung und Bebauung kann eine Übereinstimmung mit den von der Politik erklärten Zielen nicht erkannt werden. Der Vorsitzende stellt klar, dass in diesem Gebiet Ziele, wie z. B.

erneuerbare Energien, zwingend umgesetzt werden sollten. Er bittet die Verwaltung, die seitens der Politik erklärten Nutzungsziele noch einmal eingehend mit dem Investor zu erörtern. Ferner sollte die Gemeindepolitik darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Instrumente und Optionen zur Verfügung stehen, falls die Gemeindeziele in dem Gebiet nicht erreicht werden können.

Der Vorsitzende thematisiert die Erstellung des neuen Gefahrenabwehrbedarfsplanes und fragt hier einen zeitnahen Beginn der Untersuchung in 2023 an.

Abschließend informiert der Vorsitzende die Mitglieder darüber, dass eine Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft, Herrn Kunze, zur Aufteilung der Tagesordnungspunkte beider Ausschüsse stattgefunden hat. Danach sollen zukünftig beide Entwürfe der Tagesordnungen (JA sowie BA) beiden Vorsitzenden (Herrn Hetmank sowie Herrn Kunze) durch den Sitzungsdienst zur gemeinsamen Abstimmung übersandt werden.

### **3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Herr Schollän nimmt Bezug auf den umfangreichen Fragenkatalog von Herrn Hetmank zum Thema „Gewerbegebiet Nord Teil“ und sichert eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung im Nachgang zur Sitzung zu.

Im Hinblick auf den durchgeführten Workshop räumt Herr Schollän ein, dass die Vorstellung des Projektes durch den Investor zu Irritationen geführt hat. In den Vorgesprächen mit dem Investor wurden die Gemeindeziele durchaus ambitionierter dargestellt als im Workshop. Zur Frage „Sicherungsinstrumente zur Vermeidung einer Fehlentwicklung im Gebiet“ merkt Herr Schollän an, dass das Interesse der Verwaltung darin liegt, die Fläche gemeinsam mit der Politik und dem Investor zu entwickeln. Die Überarbeitung des dort bestehenden Planungsrecht ist mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Hier sollte tatsächlich versucht werden, in einem kooperativen Prozess ein gutes Projekt auf den Weg zu bringen, um u. a. auch einen Beitrag zur Energiewende sicherzustellen.

Im Übrigen sichert Herr Schollän zu, mit dem Investor erneut in den Austausch zu den Gemeindezielen zu gehen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Notanlaufpunkt an der Dreifeld-Sporthalle im Ernstfall nicht zur Verfügung steht. Herr Schollän teilt mit, dass im Jahr 2023 ein Notstromaggregat durch die Verwaltung angeschafft wird. Die zeitliche Überbrückung bis zur Anschaffung des Gerätes durch mieten oder pachten eines entsprechenden Aggregates, wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Über das Ergebnis werden die Gremien informiert.

Frau Dominiak fragt an, warum die Straßenbeleuchtung in Dyrotz und Wustermark am Tage (09.00 Uhr oder 11.00 Uhr) angeschaltet ist. Herr Kroischke teilt mit, dass Reparaturarbeiten durchgeführt werden mussten. Diese können nur bei Tageslicht stattfinden und das Licht muss dazu angeschaltet sein.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **5. Kommunale Klimapolitik**

Herr Schwartz informiert über die laufende Onlineumfrage bezüglich Fahrradständern im OT Elstal. Hier wurden durch den Bauhof der Gemeinde vier verschiedene Typen sicherer Fahrradabstellanlagen installiert. Die Nutzer\*innen haben die Möglichkeit, unter [https://pollunit.com/polls/fahrradstaender\\_wustermark](https://pollunit.com/polls/fahrradstaender_wustermark) bis zu zwei Modelle auszuwählen, die sie als den zukünftigen „Wustermark-Standard“ präferieren würden. Bisher konnten 20 Rückmeldungen verzeichnet werden. Die Umfrage läuft noch bis 15. Dezember 2022.

Weiterhin führt Herr Schwartz zum ÖPNV-Konzept aus, dass die Verwaltung hierbei mit dem sehr versierten Büro „Mobility Institute Berlin“ zusammenarbeitet. Zwischenzeitlich wurde mit diesem gemeinsam ein visionäres Linienkonzept entwickelt, welches gerade im Hinblick auf Anschlüsse an Bahnhöfen, Angebotszeiten und Taktungen erhebliche Verbesserungen für Einwohner\*innen der Gemeinde und Gewerbetreibende vorsieht. Eine entsprechende Beschlussvorlage war zunächst für den hiesigen Sitzungslauf angedacht. Jedoch gestalten sich die Abstimmungen mit der Havelbus Verkehrsgesellschaft aufgrund der angespannten Personalsituation sehr schwierig, so dass die Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt – voraussichtlich im Sommer 2023 – beraten werden muss. Der nächste

Nahverkehrsplan des Landkreises Havelland tritt erst im Jahre 2025 in Kraft, so dass noch ausreichend Zeit für die finale Bearbeitung des ÖPNV-Konzepts der Gemeinde bleibt.

Herr Werner fragt nach den Hintergründen zu den schwierigen Abstimmungen. Herr Schwartz teilt mit, dass es einen gemeinsamen Termin mit Vertretern des Verkehrsbetriebes sowie Vertretern des Landkreises gab. Leider wurde dieser Termin ein Tag vorher durch den Verkehrsbetrieb aufgrund von Personalmangel abgesagt. Im Hinblick auf die anstehende Mobilitätswende gestaltet sich das gravierende Personalproblem beim Verkehrsbetrieb als gravierendstes Hemmnis. Hier müsse dringend auf ein Entgegenkommen des Verkehrsbetriebes hingewirkt werden. Herr Schwartz betont in diesem Zusammenhang die Hoffnung auf eine stärkere Bezuschussung des Regionalbusverkehrs durch den Bund, da es sonst kaum machbar ist, die dünner werdende Personaldecke im Fahrbetrieb wieder angemessen anwachsen zu lassen.

Frau Stark nimmt ab 18.40 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Schwartz berichtet weiterhin über die seit nunmehr mindestens sechs Jahren auf verschiedenen Ebenen diskutierte Durchbindung der Buslinien 609 und 662, die derzeit eine Lücke von 3 Kilometern zwischen Priort und Kartzow (Landeshauptstadt Potsdam) aufweist. Die im Januar 2022 neu aufgenommenen Verhandlungen bezüglich eines Linienvorlaufs von Potsdam Campus Jungfernsee über Kartzow und Priort bis Elstal Bahnhof mit Vertreter\*innen von Havelbus, Landkreis Havelland, VIP, Landeshauptstadt Potsdam, mit und Gemeinde Wustermark verliefen zwischenzeitlich aussichtsreich. Nunmehr wurde mitgeteilt, dass dieses Projekt zu komplex für eine Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 sei. Dies ist vor dem Hintergrund der bereits entstandenen Kosten – die Erarbeitung eines detaillierten Fahrplanentwurfs wurde durch die Gemeinde Wustermark im Rahmen der Erarbeitung des ÖPNV-Konzepts übernommen – und der Arbeitskraft sehr ärgerlich.

Herr Streich nimmt ab 18.44 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Ackermann fragt an, warum die Linienführung 609 nunmehr zurückgestellt wurde. Herr Schollän teilt mit, dass dies nicht klar formuliert werden kann. Die Sichtweisen der einzelnen Akteure im Verfahren werden nicht immer klar transportiert. Hier müssen Strategien für eine gute Personalgewinnung besprochen werden. Dies kann langfristig nicht der Grund für eine Absage durch den Verkehrsbetrieb sein. Die Verwaltung wird hierzu weitere Verhandlungen vornehmen, da die Verlängerung der Linie bis nach Elstal eine deutliche Qualitätsverbesserung (ohne zusätzliches Fahrpersonal oder Fahrzeuge) mit sich bringen würde.

Herr Schwartz führt zum Zwischenstand des Klimaschutzkonzeptes aus, dass zwischenzeitlich das Maßnahmenpaket im Entwurf fertiggestellt wurde. Hierzu wird am 30.11.2022 in der Zeit von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr eine Bürgerbeteiligung in der Aula der Grundschule Wustermark stattfinden. Die Ergebnisse werden den Gremien zeitnah im Sitzungslauf vorgestellt.

Im Hinblick auf Windenergie teilt Herr Schwartz mit, dass in der heutigen Regionalplanversammlung beschlossen wurde, das Thema Windenergie vom Regionalplan abzutrennen.

Gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) soll bis zum Jahr 2032 eine Quote von Windenergie in Höhe von 2,2 % der Landesfläche Brandenburgs erreicht werden. Diese Flächenquoten werden voraussichtlich auch für die Planungsregion Havelland-Fläming gelten. Hierzu wurde den Ortsbeiräten eine entsprechende Informationsvorlage zur Abfrage eines Stimmungsbildes vorgelegt. Danach haben sich die Ortsbeiräte für folgende Vorgehensweise ausgesprochen:

- 1,8 % bis 2027 (Zwischenziel)
- 2,2 % bis 2032.

Gemäß dem Ergebnis der heutigen Regionalversammlung bleibt festzuhalten, dass Windenergie aus dem Regionalplan abgetrennt wird. Weiterhin sollen 1,8 % bis 2027 erreicht sein sowie der Abstand zur Wohnbebauung von 1,1 km eingehalten werden. Ferner sollen die Abstände zwischen den Windenergiegebieten 5 km betragen. Fraglich bleibt laut den Ausführungen von Herrn Schwartz, ob mit diesen restriktiven Voten die Zielflächen von 2,2% bis 2032 erreicht werden kann. Hier ist sicherlich mit Nachjustierungen im Laufe der Erarbeitung der künftigen Windenergiegebiete zu rechnen.

## 6. Wassermanagement

Herr Kroischke berichtet hierzu wie folgt:

Im Hinblick auf das vergangene Starkregenereignis hat die Firma Burghardt bereits folgende Arbeiten durchgeführt:

- Gefällekorrektur Westspitze Wohngebiet Am Markauer Weg GT Wernitz
- Reparatur Regenrückhaltebecken Maulbeerallee OT Elstal

Weiterhin fanden Gespräche mit Flächeneigentümern für Rückhaltungsmöglichkeiten südlich des Wohngrundstückes in der Dorfstraße GT Wernitz statt. Außerdem sind Tiefbauarbeiten an den Verrohrungen östlich der Dorfstraße GT Wernitz in Richtung Pelsterlakegraben angedacht.

Am 14.11.2022 fand ein gemeinsamer Termin mit dem Wasserbodenverband statt. Hierbei wurden diverse Stellen angefahren und das Graben- und Gewässernetz auf kritische Stellen geprüft.

Danach konnte festgestellt werden, dass der Graben nördlich des Wohngebietes Am Markauer Weg fast voll funktionsfähig ist. Die Grabensohle ist nicht verlandet. Einträge auf Seiten der Wohngrundstücke befinden sich zumeist auf der Hangschulter. Es konnten keine Ablagerungen oder Einträge von Seiten der Landwirtschaft auf der Feldseite festgestellt werden.

Allerdings mussten einige wenige Einbauten von den Wohngrundstücken festgestellt werden (Stege, in einem Fall eine Treppe). Hierzu wird es von der Verwaltung eine Aufforderung zum Rückbau geben.

Zudem werden einige Holzungen auf der Feldseite erforderlich sein, wenn der sich dort befindliche Graben wieder in die Unterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes soll. Als nächster Schritt werden Abstimmungen darüber mit der Unteren Naturschutzbehörde zu führen sein und nach Herrichtung der Unterhaltbarkeit wird ein Antrag bei der Unteren Wasserbehörde gestellt.

Die Akazienstraße südlich der Brandenburger Straße ist ohne Straßenausbaumaßnahmen kaum zu verbessern. Der Durchlass unter der Brandenburger Straße steht im Fokus bei der kommunalen Unterhaltung.

Der Ableitungsgraben im Bremer Ring (GVZ Wustermark) vom Pumpwerk zum zentralen Regenrückhaltebecken wird zeitnah neu profiliert, da sonst die Gefahr des Rückstaus im Straßenkanal besteht und der Kreuzungsbereich Bremer Ring/Dresdener Straße unter Wasser steht.

Herr Ackermann merkt an, dass zur Thematik „Wassermanagement“ nicht nur die Ereignisse durch Starkregen erörtert und beraten werden sollten. Hierzu zähle vielmehr, den Grundwasserspiegel wiederaufzubauen und das Wasser in der Region zu halten.

Herr Kroischke stimmt zu, allerdings liegt derzeit der Fokus der Verwaltung auf der Beseitigung der Ursachen für die entstandenen Schäden. Ferner werden Lösungsansätze für Wasserrückhaltung erarbeitet, um diese zukünftig auch umzusetzen.

Der Vorsitzende regt abschließend an, zeitnah über die bereits geltende Niederschlagswassersatzung in der Gemeinde Wustermark zu beraten, um deren Umsetzung in der Gemeinde sicherzustellen. Weiterhin wird er ergänzende Informationen zu den Feuerwehreinsätzen im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen in der Gemeinde bei der Gemeindewehrührung anfragen. In der Informationsvorlage 191/2022 scheinen einige Straßen zu fehlen.

## 7. Information zum Sachstand möglicher Gefahrenschwerpunkte durch Starkregenereignisse noch nicht ausgebauter Straße in der Gemeinde Wustermark Vorlagen-Nr.:191/2022

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung

Herr Kelm berichtet wie folgt:

Am heutigen Tag wurde ein neues Anrufbeantwortersystem in der Verwaltung eingespielt. Danach hat nunmehr jeder Mitarbeiter ein auf das jeweilige Profil angepassten Anrufbeantworter.

### Update Homepage

Derzeit werden die aktuellen Strukturen der neuen Homepage gemeinsam mit der Softwarefirma sowie der AG Digitalisierung angepasst. Die Gestaltung wird in Anlehnung der Homepage der Stadt Oranienburg und Velten erfolgen. Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2023 geplant.

### Gemeindebroschüre

Die neue Broschüre des BVB-Verlages soll Anfang des Jahres 2023 erscheinen. Derzeit werden noch finale Änderungen vorgenommen.

### Digitale Displays im Rathaus

Vorerst wurden drei digitale Displays installiert und in Betrieb genommen. Diese sorgen für mehr Bürgerfreundlichkeit und werden weiterhin inhaltlich und graphisch angepasst.

### Onlineumfrage Fahrradständer

Derzeit haben sich 22 Teilnehmer an der Umfrage beteiligt.

### Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Derzeit erfolgt die Sicherstellung der Basis über die Anbindung an den BUS-BB (Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg) mit der neuen Homepage. Darüber hinaus wird es einen Termin dem Zweckverband „Digitale Kommune“ (DIKOM) geben, um festzustellen, welche Leistungen von der DIKOM abgedeckt werden können, um das Onlinezugangsgesetz bestmöglich erfüllen zu können.

### Update soziale Medien

Instagram: 71 Beiträge / 329 Follower / im Durchschnitt erreichte Personen je Beitrag: 250  
Facebook: 673 Follower / meistgeklickte Posts: Gasleitungsschaden = 2.300 Klicks, Eröffnung KITA SPIELhaus = 1.000 Klicks

### AG Flüchtlingshilfe

Es wurde sich im letzten Treffen der Arbeitsgruppe auf ein gemeinschaftliches Backen mit ukrainischen Kindern in der BBS Wustermark verständigt.

### Nauener Tafel

Am heutigen Tag wurde der Kühlschrank, finanziert durch die Vereinsförderung, geliefert. Weiterhin hat die Verwaltung eine Homepage für die Nauener Tafel erstellt. Diese kann ab sofort durch die Nauener Tafel genutzt werden.

Herr Kühn fragt nach dem derzeitigen Stand des Glasfaserausbaus in der Gemeinde. Herr Schollän teilt mit, dass dieser gut vorangeht. Bislang gab es ein geringes Konfliktpotential.

Mit Blick auf den Gasleitungsschaden regt der Vorsitzende an, die Bürger auf den Umgang mit Notfallsituationen hinzuweisen, wie z. B. die Vorhaltung von Vorräten. Herr Schollän äußert seine Bedenken dahingehend, dass diese Hinweise unterschiedliche Wirkungen entfalten können. Mit diesem Thema sollte sensibel umgegangen werden, um Panik zu vermeiden. Die Verwaltung wird zeitnah von einem Fachbüro dahingehend Informationen einholen, inwieweit welche pflichtige Aufgaben im Katastrophenfall bestehen.

Herr Kelm verlässt die Sitzung um 19.27 Uhr.

## 9. **Bebauungsplan Nr. W 5 "Gewerbegebiet Wustermark Nord", Teil 1 - 2. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlagen-Nr.:194/2022**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig empfohlen

10. **Bebauungsplan Nr. E 36B "Olympisches Dorf"**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen  
Stellungnahmen**  
**Vorlagen-Nr.:165/2022**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig empfohlen

11. **Bebauungsplan Nr. E 36B "Olympisches Dorf"**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung**  
**Vorlagen-Nr.:166/2022**

Herr Schollän fasst den Sachverhalt zusammen und teilt mit, dass der Ortsbeirat die Beschlussvorlage mehrheitlich empfohlen hat.

Herr Streich merkt an, dass ihm die Ersatzpflanzungen im Hinblick auf die großen zu ersetzenden Bäume zu gering erscheinen. Herr Schollän teilt mit, dass dieses Thema im Hinblick auf die Ökologie noch geprüft wird. Wenn sich dort schützenswerte Bäume befinden, werden diese auch entsprechend ersetzt.

Herr Yurdakul (Vertreter der GfP - Gesellschaft für Planung) erhält Rederecht. Er stellt noch einmal klar, dass der Bebauungsplan nicht die Baumschutzsatzung außer Kraft setzt. Für einzelne Bäume sind nach der geltenden Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Dabei wird jeder betreffende Baum einzeln ermittelt und die Ersatzpflanzung entsprechend festgelegt.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	2

einstimmig empfohlen

12. **Information zum Stand der Erarbeitung des Landschaftsplanes Wustermark**  
**(zugehörig zur Beschlussvorlage196/2021)**  
**Vorlagen-Nr.:200/2022**

Herr Kroischke verweist hierzu auf die digital zur Verfügung gestellten umfangreichen Unterlagen. Diese werden den Mitgliedern durch das Büro ifs GmbH (Frau Dipl.-Ing. Bemmerer sowie Herr Dr. Schmidt) eingehend erläutert. Der aktuelle Verfahrensstand wird vorgestellt.

Abschließend bittet Herr Kroischke darum, dass sofern weitere Ideen oder Fragen seitens der Mitglieder auftreten, diese an die Verwaltung herangetragen werden sollen. So können diese im Verfahren zum Landschaftsplan Berücksichtigung finden.

13. **Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung" und Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung" 1. Änderung**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung für die Aufhebung des Teilgebietes 12**  
**Vorlagen-Nr.:192/2022**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig empfohlen

14. **Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung" und Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung" 1. Änderung**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Teilgebietes 12**  
**Vorlagen-Nr.:193/2022**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig empfohlen

15. **Bebauungsplan Nr. P 1 "Priort Dorf"**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans**  
**Vorlagen-Nr.:115/2022**

Herr Schollän erläutert den Mitgliedern den Sachverhalt. Sodann wird Herrn Pfrogner (pfrogner-architekten) Rederecht erteilt.

Dieser fasst die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Entscheidungsfindung noch einmal zusammen (siehe Anlage Beschlussvorlage).

Nach kurzer Beratung der Mitglieder bleibt festzuhalten, dass es sich hier um einen hohen Kostenfaktor handelt.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	0
Nein	4
Enthaltung	2

einstimmig nicht empfohlen

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.03 Uhr.

---

Peter Hetmank

Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt